

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing per 23. Januar 2013

Vorangegangenes Briefing: 21. November 2012

1. Übergreifende Themen

Irland hat am 1. Januar 2013 zum siebenten Mal seit seinem Beitritt vor genau 40 Jahren die **EU-Ratspräsidentschaft** übernommen. Bereits am 7. Dezember 2012 wurde das „Trio-Programm“ vorgelegt, in dem die Prioritäten der irischen sowie der beiden folgenden Präsidentschaften (Litauen, Griechenland) dargelegt sind. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Wachstum zu stimulieren, Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu erhöhen. Dabei soll aus den Erfahrungen der Wirtschaftskrise gelernt werden. Diese habe gezeigt, wie eng die Volkswirtschaften in der EU verflochten seien; daher sollten für gemeinsame Probleme auch gemeinsame Lösungen gesucht werden. Erfolge seien aber nur auf der Grundlage wirtschaftlicher Stabilität möglich. Daher müssten die neuen Instrumente der wirtschaftlichen Steuerung umgesetzt werden, vor allem der Prozess des Europäischen Semesters. Ein besonderes Augenmerk soll der Jugendarbeitslosigkeit gelten, daher will Irland die im Dezember vorgelegten Vorschläge zur „Jugendgarantie“ (s.u.) mit Nachdruck vorantreiben. Ein Schwerpunkt soll die Vollendung des Binnenmarktes sein, die Beratung der Vorschläge aus den Binnenmarktakten I (April 2011) und II (Oktober 2012, siehe Briefing vom 17. Oktober 2012) soll intensiviert werden. Einen Fokus legt die Präsidentschaft dabei auf die digitale Wirtschaft mit all ihren Aspekten (Netzsicherheit, elektronische Signatur, Datenschutz, Breitbandversorgung und Netzzugang). Irland will dazu beitragen, dass die Verhandlungen über den Finanzrahmen 2014-2020 erfolgreich abgeschlossen und anschließend die Rechtsakte über die neuen Programme/Politiken zusammen mit dem EP verab-

schiedet werden. Das Präsidentschaftsprogramm hebt u.a. die Bedeutung des maritimen Sektors hervor („Blaues Wachstum“).

„Trio-Programm“:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17426.de12.pdf>

Programm der irischen Präsidentschaft (englisch):

<http://www.eu2013.ie/ireland-and-the-presidency/about-the-presidency/programme-and-priorities/>

Im Zentrum der Erörterungen des Europäischen Rates (ER) auf seiner Tagung am 13./14. Dezember 2012 standen die nächsten **Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**. Der ER verständigte sich darauf, hierbei allein auf den institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU zurückzugreifen (also keine weiteren völkerrechtlichen Lösungen) und die Prozesse auch für die Nichtteilnehmer an der Euro-Zone offen und transparent zu gestalten. Vordringlich ist aus Sicht des ER, dass die Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Steuerung und haushaltspolitischen Überwachung umgesetzt werden. Entsprechendes gilt für den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (Fiskalpakt), der am 1. Januar 2013 nach der Ratifizierung durch alle Vertragsparteien in Kraft getreten ist. Nach der politischen Einigung über den einheitlichen Banken-Aufsichtsmechanismus am 13. Dezember 2012 im ECOFIN-Rat soll das entsprechende Legislativpaket schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden (siehe unten). Konkrete **Maßnahmen zur Vertiefung der WWU**, wie sie ER-Präsident Van Rompuy im Vorfeld vorgeschlagen hatte, sollen (erst) auf dem Gipfel im Juni 2013 beraten werden. Dabei geht es vorrangig um eine Verstärkung der wirtschaftspolitischen „ex ante-Koordinierung“, die Einführung von „Vertragspartnerschaften“, insbesondere über Strukturreformen, sowie finanzielle Anreize zur Unterstützung dieser Partnerschaften. Gegenstand der Beratungen der Staats- und Regierungschefs waren auch die makroregionalen Strategien. Der ER sprach sich für eine rasche **Umsetzung der überarbeiteten EU-Ostsee-Strategie** aus (siehe dazu unten). Die **Nördliche Dimension** und die im Umfeld entstandenen Partnerschaften sollen zur Stärkung der Zusammenarbeit genutzt werden. Absehbar sind weitere makroregionale Strategien für die Adria-Region und die Region des Ionischen Meeres.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134375.pdf

Pressemitteilung zum Inkrafttreten des Fiskalpaktes:

<http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/fiscal-compact-enters-into-force-on-1-january-2013?lang=de>

Am 12. Dezember 2012 hat die Kommission eine Mitteilung über die „**Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften**“ (KOM(2012) 746) veröffentlicht. Die Mitteilung ist Teil der Politik zur „Besseren Rechtsetzung“ und zielt auf eine weitere Verringerung der Verwaltungslasten ab (siehe Briefing vom 11. November 2009). Überflüssige Regulierungen auf europäischer und nationaler Ebene sollen abgeschafft werden; gleichzeitig sollen die Instrumente aufgewertet werden, mit denen die Kommission die Qualität der Rechtsetzung verbessern will: Folgenabschätzungen, Evaluierungen und öffentliche Konsultationen. Die Mitteilung geht auf eine Anforderung des Europäischen Rates vom Oktober 2012 zurück.

Konkret schlägt die Kommission ein neues Programm REFIT zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften und ein Nachfolgeprogramm für das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten (ABRplus) vor. Folgenabschätzungen sollen verbessert und Evaluierungen fest in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen werden. Rechtsvorschriften sollen noch stärker an die Bedürfnisse von KMU und Kleinstunternehmen angepasst und auf mögliche Erleichterungen geprüft werden. Anfang 2013 will die Kommission einen ersten Fortschrittsbericht hierzu vorlegen.

Zusammen mit der Mitteilung wurde der Abschlussbericht der sogenannten „**Stoiber-Gruppe**“ vorgelegt, die seit 2007 das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten begleitet hat (siehe u.a. Briefing vom 28. März 2012). Nach dem Bericht könnten die von der Kommission vorgelegten Vorschläge die Verwaltungslasten um 33 % (um

41 Mrd. EUR) senken; damit würde die 2008 gesetzte Zielvorgabe eines Bürokratieabbaus um 25 % noch übertroffen. Das Einsparvolumen der inzwischen verabschiedeten Rechtsakte beziffert die Kommission auf etwa 31 Mrd. EUR. Nach dem Abschluss des Aktionsprogramms soll die Gruppe ihre Arbeit mit dem Ziel fortsetzen, die Kommission über die Auswirkungen von Rechtsetzung insbesondere auf Klein- und Mittelbetriebe zu beraten. Dazu erhielt sie ein zunächst bis zum Ende der Amtszeit der Kommission befristetes Mandat.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1349_de.htm

Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0746:FIN:DE:PDF>

Stoiber-Gruppe (Mandate, Berichte, englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/admin_burden/ind_stakeholders/ind_stakeholders_en.htm

2. Wirtschaft

Am 9. Januar 2013 hat die Kommission den bereits für den Herbst 2012 angekündigten **Aktionsplan zur Förderung des Unternehmertums** vorgelegt (KOM (2012) 795; zur vorangegangenen Konsultation siehe Briefing vom 12. September 2012). Der Plan hebt die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung einer neuen Generation von Unternehmern hervor und enthält konkrete Maßnahmen, um junge Menschen, Frauen, Senioren, Migranten und Arbeitslose für das Unternehmertum zu gewinnen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gliedern sich in sechs Schlüsselbereiche:

- Schaffung eines Europäischen Marktes für Mikrofinanzierungen und eine Vereinfachung der steuerlichen Regelungen für KMU,
- Unterstützung in der Frühphase des Unternehmens, etwa durch Managementschulungen, FuE-Coaching und Förderung der Vernetzung mit anderen Unternehmen, potenziellen Lieferanten und Kunden.
- Erschließung neuer Geschäftspotenziale durch Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Vereinfachung von Unternehmensübertragungen, auch durch Abbau von Hürden bei länderübergreifenden Übertragungen.
- Zweite Chance für redlich insolvente Unternehmer: siehe gesonderten Beitrag im Anschluss
- Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-12_de.htm

Text des Aktionsplans: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/files/report-pub-cons-entr2020-ap_en.pdf

Die Kommission hat am 12. Dezember 2012 eine Mitteilung über grenzüberschreitende **Unternehmensinsolvenzen** vorgelegt, verbunden mit einem Vorschlag zur Aktualisierung der entsprechenden EU-Verordnung aus dem Jahr 2000 (KOM (2012) 742 und 744). Nach der neuen Regelung soll Unternehmen mit genügend wirtschaftlicher Substanz bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten geholfen werden, statt sie einfach zu liquidieren. Gläubiger sollen dennoch nicht auf ihr Geld verzichten müssen. Die Verordnung soll an die Entwicklungen angepasst werden, die sich in den letzten zehn Jahren im Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten vollzogen haben, vor allem in Bezug auf hoch verschuldete Firmen. Auch die Gläubiger können Interesse an einer Umstrukturierung haben, weil sie so unter Umständen größere Chancen haben, doch noch zu ihrem Geld zu kommen. Die Vorschriften zur gerichtlichen Zuständigkeit sowie zur Zusammenarbeit der beteiligten Gerichte für den Fall, dass gegen den Schuldner Insolvenzverfahren in mehreren Mitgliedstaaten eröffnet wurden, sollen klarer gefasst werden. Die Information der Gläubiger soll etwa durch die obligatorische Veröffentlichung wichtiger Beschlüsse verbessert werden – zum Beispiel über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Rund die Hälfte aller Unternehmen muss vor Ablauf von fünf Jahren aufgeben, und im Schnitt gehen in der EU jährlich etwa 200 000 Unternehmen in Konkurs. Ein Viertel dieser Konkurse haben eine länderübergreifende Dimension.

(Arbeitsprogramm der Kommission für 2012, LT-Drs. 6/330, S. 9)

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1354_de.htm

Text der Mitteilung und des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0742:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0744:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 27. November 2012 einen Katalog von Maßnahmen veröffentlicht, mit denen **der Schutz von Unternehmen vor irreführenden Vermarktungspraktiken** verbessert werden soll (KOM (2012) 702). Beispielsweise sollen die Praktiken oft grenzüberschreitend tätiger betrügerischer Adressbuchfirmen bekämpft werden, unter denen vor allem KMU leiden. Nach Ansicht der Kommission sind die derzeitigen Maßnahmen nicht ausreichend; so werden bestimmte Praktiken zu Lasten von Unternehmen nicht in allen Mitgliedstaaten als Betrug verfolgt. Daher soll die Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung überarbeitet werden; die Kommission kündigt dazu konkrete Legislativvorschläge an.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1264_de.htm

Text der Mitteilung:

http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/files/communication_misleading_practices_protection_de.pdf

Am 15. Januar 2013 war der **Generaldirektor der GD Unternehmen und Industrie** und Mittelstandsbeauftragte der Kommission, Herr Daniel Calleja Crespo, im Rahmen des Arbeitskreises KMU der deutschen Länderbüros Gast im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern. Crespo bezeichnete die Umsetzung des Small Business Act, die Verwaltungsvereinfachung für KMU sowie den Zugang zu Kapital als die aktuell drei wesentlichen Schwerpunkte. KMU stellen 85% aller europäischen Arbeitsplätze und seien daher für die Wirtschaftsbelebung in Europa elementar. Die Umsetzung der von der Kommission gerade vorgeschlagenen Maßnahmen (s.o.) sei daher ein Schwerpunkt der irischen Ratspräsidentschaft, insbesondere die Förderung von Unternehmensgründungen und –übergängen und die Verringerung von Verwaltungslasten. Auch die Unterstützung von Exporten sollte verbessert werden. In die operativen Programme der Strukturfonds sollte eine KMU-Komponente aufgenommen werden. Crespo erwähnte, dass die deutschen Länder in Europa vorbildlich in der Unterstützung von KMU seien, was sich in der wirtschaftlichen Situation in Deutschland widerspiegele. Dennoch müsse es weiter Anstrengungen geben, da ein weiterer Rückgang von KMU schwerwiegende Folgen haben würde.

In Mecklenburg-Vorpommern werden die angesprochenen Möglichkeiten zur Unterstützung von KMU in großem Umfang schon seit Jahren berücksichtigt. Die operationellen Programme der Strukturfonds, die Aktivitäten im Bereich Außenwirtschaft, das Mentoringprogramm, der Mittelstandsbeirat und die Schülerfirmenmessen sind stark auf KMU fokussiert.

3. Energie und Verkehr

Seit dem 19. Januar 2013 sind die Vorschriften der Führerscheinrichtlinie 2006/126 in den Mitgliedstaaten voll anwendbar. Jetzt gelten **einheitliche, harmonisierte europäische Führerscheine und Führerscheinklassen**. Damit werden die bisher über 100 Führerschein- und Fahrzeugkategorien europaweit vereinheitlicht. Führerscheinprüfungen für Automatik-Fahrzeuge werden klarer gestaltet, ebenso wie die Qualifikationsanforderungen für die Fahrer von C1-Fahrzeugen (Handwerkerfahrzeuge, Feuerwehrautos, Wohnmobile).

Die Führerscheinprüfungen für Motorräder werden geändert, was zum ersten Mal den Einsatz von Elektrokrafträdern ermöglichen soll. Für das Führen großer Motorräder werden die Voraussetzungen verschärft. Ab Inkrafttreten der Richtlinie werden nur noch Führerscheine im Scheckkartenformat ausgegeben, die zusätzliche Sicherheitsmerkmale zum Schutz vor Fälschungen enthalten. Deren Gültigkeitsdauer wird begrenzt, um die verwaltungsmäßige Kontrolle zu erleichtern. Die Dauer beträgt 10-15 Jahre bei den Klassen A und B, 5 Jahre bei den Klassen C und D. Für die Verlängerung werden derzeit durch die Richtlinie weder eine erneute Fahrprüfung noch Gesundheitsuntersuchungen (außer für LKW- und Busführerscheine) gefordert; die Mitgliedstaaten können dies jedoch vorsehen.

Text der Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:403:0018:0060:DE:PDF>

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-25_de.htm

Am 18. Januar 2013 fand in Brüssel eine öffentliche Anhörung der Generaldirektion Verkehr (GD MOVE) zum geplanten **Maßnahmenpaket für europäische Häfen** statt. In Vorbereitung auf die Anhörung hatte GD MOVE am 15. Januar 2013 ein Diskussionspapier mit den Kernpunkten der geplanten Maßnahmen vorgelegt (Hafeninvestitionen, Arbeits- und Sozialdialog in Häfen, Koordination zwischen europäischen Häfen, Marktzugang für alle Wettbewerber, Transparenz von öffentlichen Zuschüssen für Häfen). Die Kommission will das Paket vor dem Sommer 2013 vorlegen. In der Anhörung wurde erneut bestätigt, dass zahlreiche Verbände legislative Maßnahmen ablehnen. Dies war bereits das Ergebnis einer Anhörung im letzten Sommer und einer Konferenz Ende September (siehe Briefings vom 12. September und 17. Oktober 2012). Ferner wurde daran erinnert, dass bereits die ersten beiden Anläufe der Kommission zur legislativen Neuregelung von Hafendienstleistungen im Parlament gescheitert sind. Man ziehe weiterhin Einzelfallentscheidungen der Kommission vor, wie sie seit 2007 praktiziert werden. Die anwesenden Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland) lehnten in ihren Stellungnahmen legislative Maßnahmen im Bereich Häfen ab und kündigten an, diese Position auch im Rat zu vertreten. (Arbeitsprogramm der Kommission für 2012, LT-Drs. 6/330, S. 28, und für 2013, LT-Drs. 6/1461, S. 30)

Der Rat der Verkehrsminister hat am 20. Dezember 2012 seine Position (allgemeine Ausrichtung) zum **Gesetzgebungspaket zur Straßenverkehrssicherheit** festgelegt, das die Kommission im Juli 2012 vorgelegt hat (siehe Briefing vom 12. September 2012). Der Rat bleibt dabei in wichtigen Punkten erheblich hinter den Vorschlägen der Kommission zurück, insbesondere im Hinblick auf die Prüfintervalle, die technische Prüfung für Motorräder und Maßnahmen gegen die Manipulation der Laufleistung. Dagegen unterstützt der Rat eine verbesserte grenzüberschreitende Anerkennung der Prüfungen und eine Harmonisierung der Prüfkriterien. Künftig soll es Mindeststandards für die Ausbildung und Ausrüstung der Prüfer bzw. Prüfstellen, die Bewertung von Mängeln und für technische Informationen über das Fahrzeug geben. Außerdem sollen die Prüfzentren besser überwacht werden. Der Verkehrsausschuss des EP will bis Mai 2013 das Dossier abschließen. Berichterstatter ist MdEP Kuhn (MV).

Text der allgemeinen Ausrichtung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17720-ad01.de12.pdf>

Am 18. Dezember 2012 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments über die EP-Position zur **Verordnung für die Transeuropäischen Netze (TEN-VO)** und zur **Connecting Europe Fazilität (CEF)** abgestimmt. Dabei fanden Änderungsanträge eine Mehrheit, mit denen sowohl die Eisenbahnverbindung Nyköbing-Gedser (DK) zum Teil des Gesamtnetzes gemacht als auch der Abschnitt Kopenhagen–Rostock–Berlin–Nürnberg zum Korridor Helsinki-Valletta hinzugefügt wird (neben der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Verbindung über die Fehmarnbeltquerung). Damit wäre der Abschnitt Rostock–Berlin gleichzeitig Bestandteil der Korridore Helsinki-Valletta und Hamburg-Nikosia und beide Korridore wären verknüpft. Die Seeverbindung über Kopenhagen-Rostock–Berlin

soll eine Schienenverbindung sowie Meeresautobahnen (effiziente Fähren und Eisbrecher) umfassen. Es bleibt abzuwarten, ob diese für Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere Rostock vorteilhafte Änderung in den anstehenden Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission Bestand hat.

Legislativverfahren TEN:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?id=596796#tab-0>

Legislativverfahren CEF:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0302\(COD\)&=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2011/0302(COD)&=en)

Änderungsantrag 651-654 (zusammengefasst zu einem Kompromissvorschlag):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-497.891+01+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>, (Dokument S. 40-43)

Die Verknüpfung der Korridore Helsinki – Valletta und Hamburg – Nikosia war auch Gegenstand eines parlamentarischen Abends, den die „**Nord-Süd-Initiative**“ am 22. Januar 2013 im Sachsenbüro in Brüssel organisierte. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Wirtschaftsakteuren entlang dem Korridor von Skandinavien über Ostdeutschland und Bayern bis zur Adria, darunter der IHK Rostock. An der Veranstaltung nahmen Vertreter der Kommission, nationaler Regierungen und Mitglieder des Europäischen Parlaments teil. Mitglieder der Verkehrsausschüsse der beteiligten Kammern führten am Nachmittag Gespräche mit Vertretern der GD Verkehr der Kommission im IB Mecklenburg-Vorpommern.

<http://www.north-south-initiative.eu/news/parlamentarischer-abend-stellt-weichen-fuer-ten-t>

Bei einer von MdEP Cramer (Grüne, Berlin) organisierten Veranstaltung im Europäischen Parlament am 22. Januar 2013 stellte Scandlines zusammen mit FutureShip (eine Tochtergesellschaft des Germanischen Lloyds) das Konzept einer **Null-Emissions-Fährverbindung zwischen Puttgarden und Rødby** (Vogelfluglinie) vor. Kern des Konzepts ist eine wasserstoffgetriebene Fähre, die auch (nächtliche) Kapazitäten von Offshore-Windparks nutzen soll, die in Wasserstoff umgewandelt werden. Die Betriebskosten sollen denen von konventionellen Fähren gleichen. Scandlines erwägt, für die Vogelfluglinie vier neue Schiffe dieser Bauart zu beschaffen, die frühestens 2018 in Dienst gestellt werden könnten. Das Investitionsvolumen sollen bei 500 Mio. € und damit nur 100 Millionen über dem für vier konventionelle Schiffe mit Dieselantrieb liegen. Von Seiten der Europäischen Kommission wurde darauf hingewiesen dass die Europäische Investitionsbank EIB derartige innovative Großprojekte als Hauptziel ihrer Unterstützung sieht, es jedoch bisher kaum geeignete Vorhaben gebe.

Am 14. Dezember 2012 hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der sie die **EU-Vorschriften für die Pkw-Besteuerung** erläutert und Maßnahmen empfiehlt, um den Binnenmarkt in diesem Bereich zu stärken (KOM (2012) 756). Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen es leichter haben, wenn sie Fahrzeuge von einem Mitgliedstaat in einen anderen verbringen, und Hindernisse für die grenzüberschreitende Autovermietung sollen beseitigt werden. Zulassungssteuern und Kraftfahrzeugsteuern sind in der EU nicht harmonisiert. Dies kann zu Doppelbesteuerung führen und eine Zersplitterung des Binnenmarktes für Pkw bewirken. Die Kommission berichtet von zahlreichen Anfragen und Beschwerden in diesem Bereich. Die Mitteilung gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsfragen im Bereich der Kraftfahrzeugbesteuerung und den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nach dem EU-Recht und der Rechtsprechung. Die Mitteilung wird nun im Europäischen Parlament, im Wirtschafts- und Sozialausschuss und im EU-Ministerrat erörtert werden. Die Kommission will bei diesen Diskussionen sowie bei technischen Erörterungen mit den Mitgliedstaaten ihrem Vorschlag von 2005 für die Pkw-Besteuerung neue Impulse verleihen.

Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0756:FIN:DE:PDF>

Weitere Informationen über die Besteuerung von Personenkraftwagen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/other_taxes/passenger_car/index_de.htm

Am 29. November 2012 hat die Kommission zwei **Ausschreibungen zum Mehrjahresprogramm und zum Jahresprogramm 2012 für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)** veröffentlicht. Insgesamt stehen 1,265 Mrd. EUR für die Finanzierung europäischer Verkehrsinfrastrukturprojekte für alle Verkehrsträger sowie für Logistik und intelligente Verkehrssysteme in allen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung.

Die Ausschreibung betrifft sechs Schwerpunktbereiche, für die als vorläufige Mittelausstattung insgesamt 1,015 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Dazu gehören Leit-, Sicherheits- und Informationssysteme für Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Flugverkehr sowie Intelligente Verkehrssysteme, die auch die Intermodalität fördern sollen. Für Mecklenburg-Vorpommern von besonderem Interesse sind die Meeresautobahnen, für die 80 Mio. EUR vorgesehen sind.

Das Mehrjahresprogramm wird ergänzt durch das Jahresprogramm mit einer vorläufigen Mittelzuweisung in Höhe von 250 Mio. EUR zugunsten von vier Prioritäten. Dazu gehören Maßnahmen zur Beschleunigung/Erleichterung der Implementierung von TEN-V-Vorhaben (etwa durch Studien), zur Förderung von Innovationen und neuen Technologien zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, die Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) und innovativer Finanzierungsinstrumente sowie die langfristige Umsetzung des TEN-V-Netzes, insbesondere von Verkehrskorridoren.

Für die technische und finanzielle Durchführung des TEN-V-Programms ist die TEN-V-Exekutivagentur zuständig. Diese veranstaltete dazu am 29. November 2012, einen Informationstag in Brüssel. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 28. Februar 2013.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1281_de.htm

Ausschreibung:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2012.htm

Informationstag:

http://tentea.ec.europa.eu/en/news_events/events/2012_tent_calls_for_proposals_info_day.htm

Am 29. November 2012 hat die Kommission ein öffentliches Portal mit aktuellen Informationen über den Aufbau des **transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)** ins Netz gestellt. Über das Portal kann die Entwicklung des TEN-V-Netzes in einer bestimmten Region miterlebt werden, und zwar mit Fakten, Zahlen und mit Hilfe satellitengestützter dynamischer Landkarten sowie verschiedener audiovisueller und interaktiver Elemente. Das TENtec-Informationssystem bietet direkten Zugang auch zu weiteren einschlägigen Informationen.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1273_de.htm

Webseite: <http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/tentec/tentec-portal>

Die Kommission hat am 20. Dezember 2012 eine **Konsultation zur Förderung unkonventioneller Kohlenwasserstoffe** wie Schiefergas begonnen. Bis zum 23. März 2013 können sich Vertreter des Öl- und Gassektors, Umweltverbände, Wissenschaftler, Behörden und interessierte Bürger einbringen. Die Kommission will die Förderung unkonventioneller Kohlenwasserstoffe unter Sicherstellung des Schutzes für menschliche Gesundheit, Klima und Umwelt weiterentwickeln.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/uff_en.htm

4. Finanzen

Der ECOFIN-Rat hat am 13. Dezember 2012 seinen Standpunkt zu den beiden Verordnungsvorschlägen zur Einrichtung einer **gemeinsamen Bankenaufsicht für den Euroraum** festgelegt. Die EZB soll die direkte Bankenaufsicht über die Banken des Euroraums ausüben, aber in differenzierter Weise. Während die EZB in erster Linie für große Banken und

Geldhäuser, die finanzielle Unterstützung erhalten, zuständig ist, werden die anderen Banken grundsätzlich von den Mitgliedstaaten beaufsichtigt. In der EZB wird ein Aufsichtsgremium eingerichtet, das die aufsichtsrechtlichen Entscheidungen vorbereitet und in dem die Nicht-Euro-Mitgliedstaaten volles Stimmrecht haben. Die Entscheidungsvorschläge des Aufsichtsgremiums gelten als angenommen, sofern sie vom EZB-Rat nicht abgelehnt werden. Die volle Übernahme der Aufsichtsfunktionen der EZB ist für März 2014 geplant. Die irische Präsidentschaft strebt eine Einigung mit dem EP bis Ende Februar 2013 an.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ecofin/134304.pdf

Das Plenum des EP hat am 12. Dezember 2012 den **EU-Haushalt 2013** und den **Nachtragshaushalt 6/2012** verabschiedet. Mit dem Berichtigungshaushalt werden die Zahlungsermächtigungen für das Jahr 2012 um 6 Mrd. € erhöht, damit die bestehenden Verpflichtungen erfüllt werden können. Im EU-Haushalt 2013 betragen die Zahlungsermächtigungen 132,84 Mrd. € (0,99 % des BNE). Damit hat sich der Rat bei den Zahlungsermächtigungen im Wesentlichen durchgesetzt. Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2012 ergibt sich im EU-Haushalt 2013 bei den Zahlungsermächtigungen sogar ein Minus von rund 2,2 % im Vergleich zu 2012. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen um 1,7 % auf 150,9 Mrd. € (1,13 % des BNE). Rat und EP haben die Kommission in gemeinsamen Erklärungen gebeten, Vorschläge für Berichtigungshaushalte vorzulegen, sofern die Zahlungsermächtigungen im Jahr 2013 zur Deckung der bestehenden Verpflichtungen nicht ausreichen sollten oder wenn sich die zusätzlichen 6 Mrd. € für 2012 als zu unzureichend erweisen sollten.

Angenommener Text für Berichtigungshaushalt Nr. 6/2012:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0485+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0486+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Am 6. Dezember 2012 hat die Kommission einen **Aktionsplan gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung** vorgelegt (KOM (2012) 722). Er enthält einen Maßnahmenkatalog für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten ihre Steuergrundlagen schützen und die ihnen zustehenden Steuern einziehen sollen. Die Mitteilung, die auf eine Anforderung des Europäischen Rates vom März 2012 zurückgeht, ist verbunden mit zwei konkreten Empfehlungen.

Mit der ersten soll das Vorgehen gegenüber Steueroasen verschärft werden. Anhand einheitlicher Kriterien sollen diese leichter erkannt werden, so dass sie auf nationale schwarze Listen gesetzt werden können. Die zweite Empfehlung betrifft die aggressive Steuerplanung. Damit soll gegen Schlupflöcher vorgegangen werden, mit denen sich einige Unternehmen ihren Steuerpflichten entziehen. Die Doppelbesteuerungsabkommen sollen so verbessert werden, dass es nicht zu einer doppelten Nichtbesteuerung kommt. Den Mitgliedstaaten wird eine gemeinsame allgemeine Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung empfohlen, wonach Transaktionen, deren alleiniger Zweck in der Umgehung einer Besteuerung besteht, nicht anerkannt zu werden brauchen.

Längerfristige Maßnahmen könnten ein europäischer Verhaltenskodex für Steuerpflichtige, eine EU-weite Steueridentifikationsnummer, eine Überprüfung der Missbrauchsbekämpfungsvorschriften in wichtigen EU-Richtlinien und gemeinsame Leitlinien zur Rückverfolgung von Geldströmen sein. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Arbeit am EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung zu intensivieren. Außerdem wird empfohlen, den Geltungsbereich des Verhaltenskodex auf Sondersteuerregelungen für vermögende Einzelpersonen auszudehnen. Auf einer neuen Plattform für „verantwortliches Handeln im Steuerbereich“ wird überwacht und berichtet, wie die Mitgliedstaaten die Empfehlungen umsetzen. Die Kommission unterstreicht aber auch, dass die Mitgliedstaaten selbst mehr tun müssen sind, um auf nationaler Ebene für mehr Steuerehrlichkeit zu sorgen und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Zehn Mitgliedstaaten erhielten im Rahmen des Europäischen Semesters 2012 entsprechende länderspezifische Empfehlungen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1325_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0722:FIN:DE:PDF>

Empfehlung zu Steueroasen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_fraud_evasion/c_2012_8805_de.pdf

Empfehlung zur aggressiven Steuerplanung:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/tax_fraud_evasion/c_2012_8805_de.pdf

Seit dem 1. Januar 2013 ist die zweite Richtlinie über die **Rechnungsstellung für MwSt-Zwecke** in allen Mitgliedstaaten anwendbar. Sie wurde im Juli 2010 angenommen. Sie soll die MwSt-Vorschriften für die Rechnungsstellung vereinfachen und so Unternehmen entlasten. Elektronische Rechnungen sind jetzt genauso zu behandeln wie Rechnungen auf Papier, so dass die Unternehmen wählen können, welches Verfahren der Rechnungsstellung für sie am besten geeignet ist. Außerdem können die Mitgliedstaaten Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als zwei Millionen EUR jährlich die Istbesteuerung ermöglichen. Die betreffenden KMU hätten danach die Mehrwertsteuer erst dann zu entrichten, wenn sie sie vom Kunden erhalten.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1377_de.htm

5. Meerespolitik, Ostsee

Der überarbeitete Aktionsplan zur **EU-Ostsee-Strategie** soll am 30. Januar 2013 von der zuständigen Hochrangigen Gruppe der Mitgliedstaaten verabschiedet werden. Darüber wird im nächsten Briefing berichtet werden. Dann liegt möglicherweise auch der von der Kommission seit längerem angekündigte Vorschlag zur **Raumplanung auf See** vor.

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Am 15. Januar 2013 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur **ökologischen Landwirtschaft** eröffnet. Damit wird die Überprüfung des rechtlichen Rahmens dieses Politikbereichs fortgesetzt, den die Kommission im Arbeitsprogramm für 2013 angekündigt hat. Das bestehende Regelwerk (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und dazu gehörende Durchführungsverordnungen) deckt die gesamte Herstellungskette ab. Produzenten, die diese Regeln einhalten, dürfen ihre Produkte „biologisch“ nennen und das europäische Bio-Label verwenden. Bereits im Mai 2012 hatte die Kommission einen Bericht über die Anwendung der Verordnung vorgelegt (KOM (2012) 212). Seither hat es Kontakte mit den Vertretern des Sektors gegeben, um die für die Zukunft wichtigen Fragen zu identifizieren. Zu den Fragen, zu denen die Kommission jetzt die Meinung einer breiten Öffentlichkeit einholen will, gehören u.a. eine Vereinfachung der Regeln (ohne Abstriche an den Standards), Anforderungen an Saatgut, Futtermittel oder Rückstände, die Problematik der Koexistenz (insbesondere mit GVO), die Kontrollen sowie die Gleichwertigkeit von aus Drittstaaten importierten Produkten. Die Konsultation läuft bis zum 15. April 2013. Nach Auswertung der Ergebnisse rechnet die Kommission mit der Vorlage konkreter Vorschläge gegen Ende des Jahres 2013.

(Arbeitsprogramm der Kommission für 2012, LT-Drs. 6/330, S. 18, und für 2013, LT-Drs. 6/1461, S. 22)

Text des Fragebogens (deutsch):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=orgagric2013&lang=de>

Text der Mitteilung vom Mai 2012:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu-policy/expert-recommendations/1_DE_ACT_part1.pdf

Die Kommission hat am 10. Dezember 2012 den zweiten **Bericht über die Entwicklung des Milchmarktes** und die Bedingungen für ein allmähliches Auslaufen der Milchquote vorgelegt (KOM (2012) 741). Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die mit dem

Auslaufen des Quotensystems 2015 angestrebte „sanfte Landung“ auf gutem Wege sei. In den meisten Mitgliedstaaten spielt die Quote für die Begrenzung der Produktion keine Rolle mehr, und der für zusätzliche Quote zu zahlende Preis ist nahe oder gleich Null. Im Wirtschaftsjahr 2011/12 lag die Produktion nur in sechs Mitgliedstaaten über der Quote (Österreich, Zypern, Irland, Luxemburg, Niederlande und Deutschland), wobei die Überschreitung allerdings lediglich zwischen 0,1 (Deutschland) und 4,2 % (Österreich) lag. Die Kommission geht davon aus, dass das im Oktober 2012 in Kraft getretene Milchpaket die Marktposition der Milcherzeuger stärken wird (Briefing vom 17. Oktober 2012). Einen weiteren Bericht wird es Mitte 2014 geben, der besonders auf die Situation in benachteiligten Gebieten eingehen soll, in denen die Milcherzeugung aufrecht erhalten werden soll. Außerdem soll er Anreizsysteme untersuchen, mit denen Landwirte zum Abschluss gemeinsamer Erzeugungsvereinbarungen bewegt werden können.

Text des Berichtes:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0741:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat 29. November 2012 den im Arbeitsprogramm 2012 angekündigten Vorschlag für ein **Umweltaktionsprogramm** vorgelegt, das die Richtung für die EU-Umweltpolitik bis 2020 vorgeben soll (KOM (2012) 710). Konkret geplant sind der allmähliche Wegfall umweltschädlicher Subventionen, die Besteuerung der Umweltverschmutzung anstelle der Arbeit, der Abschluss von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zur Umsetzung der EU-Umweltvorschriften und die Erarbeitung eines Systems zur Ausweisung umweltbezogener Ausgaben im EU-Haushalt.

In dem Aktionsprogramm setzt die Kommission neun Schwerpunkte, u. a. Schutz der Natur und Stärkung der ökologischen Widerstandsfähigkeit; Förderung eines nachhaltigen, ressourceneffizienten und CO₂-armen Wachstums sowie wirksames Vorgehen gegen umweltbezogene Gesundheitsrisiken. Diese Ziele sollen erreicht werden z. B. durch bessere Umsetzung der EU-Umweltvorschriften, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, Investitionen zur Unterstützung der Umwelt- und Klimaschutzpolitik und stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen in anderen Politikfeldern. Das vorgeschlagene Programm ist das siebte seiner Art und baut auf einigen Initiativen im Umweltbereich auf, so etwa auf dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa (Briefing vom 7. Dezember 2011), der Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020 (Briefing vom 10. Juni 2011) und dem Fahrplan zu einer CO₂-armen Wirtschaft (Briefing vom 30. März 2011).

(Arbeitsprogramm der Kommission für 2012, LT-Drs. 6/330, S. 17)

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1271_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0710:FIN:DE:PDF>

Die Kommission veröffentlichte am 5. Dezember 2012 neue **Leitlinien für die Förderung einer nachhaltigen Aquakultur**. Diese sollen gewährleisten, dass Maßnahmen der Aquakultur mit den Naturschutzvorschriften der EU und insbesondere der Natura-2000-Regelung in Einklang stehen. Der Schwerpunkt liegt in der Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung im Sinne der FFH-Richtlinie.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1313_de.htm

Leitfaden:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Aqua-N2000%20guide.pdf>

Der Ständige Ausschuss für die Nahrungsmittelkette und Tiergesundheit hat sich am 12. Dezember 2012 dafür ausgesprochen, für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien die **BSE-Untersuchung für gesundes Schlachtvieh** einzustellen. Für Risikoschlachtvieh wie verendete Tiere bleibt es bei den bisherigen Tests. Die Entfernung von Risikomaterialien sollen in allen Fällen aufrecht erhalten werden. Die neuen Regelungen sollen Ende März 2013 in Kraft treten.

Der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedete am 18. Dezember 2012 mit knapper Mehrheit den Bericht zur **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 7. Dezember 2011). Das Plenum wird im Februar abstimmen. Der Ausschuss sprach sich für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik aus, damit Nachhaltigkeit gewährleistet wird und damit Beifänge nicht mehr über Bord geworfen werden. Die Bewirtschaftung müsse längerfristig geplant (Mehrjahrespläne) und auf bessere wissenschaftliche Daten gestützt werden.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121214IPR04659/html/Stop-overfishing-Fisheries-Committee-approves-major-reform-for-Blue-Europe>

Am 3. Januar 2013 ist die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über **Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel** in Kraft getreten. In Zukunft soll es nur noch halb so lange dauern, um ein EU-Qualitätslabel für Produkte bestimmter geographischer Herkunft oder traditioneller Herstellungsart zu erhalten. Die neuen Regeln ermöglichen die Einführung eines geschützten Labels für "Bergerzeugnisse". Ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung soll ein vergleichbares Label auch für Inselerzeugnisse eingeführt werden. Für die Zuerkennung des Labels "Garantiert traditionelle Spezialitäten" muss das Produkt nachweislich seit mindestens 30 Jahren (statt bislang 25) auf dem heimischen Markt verbreitet sein.

Verordnungstext:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:343:0001:0029:DE:PDF>

Im Rahmen ihrer Initiative zur Modernisierung des Beihilfenrechts (siehe Briefing vom 12. September 2012) hat die Kommission am 20. Dezember 2012 auch eine Anhörung zu **staatlichen Beihilfen für die Land- und Forstwirtschaft** eröffnet. Beiträge werden bis 20. März 2013 erwartet. Das Konsultationspapier ist auch auf Deutsch verfügbar.

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/policy/consultation/index_en.htm

7. **Bildung, Forschung, Kultur**

Die Beratungen über das neue **Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020** sind seit dem letzten Briefing fortgesetzt worden. Der Rat hat sich am 11. Dezember 2012 auf seine Position zum spezifischen Programm verständigt, nachdem die Einigung zum Rahmenprogramm bereits am 31. Mai 2012 erfolgt war (siehe Briefing vom 12. September 2012). Im spezifischen Programm werden die Einzelziele entsprechend den Prioritäten der Rahmenverordnung festgelegt. Das Programm besteht aus den vier Teilen "Wissenschaftsexzellenz", "Führende Rolle der Industrie"; "Gesellschaftliche Herausforderungen" und "Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs". Die Finanzausstattung blieb wegen der noch ausstehenden Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen offen. Der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments nahm am 28. November 2012 insgesamt sechs Berichte zum Paket „Horizont 2020“ an. Das Gesamtbudget soll danach im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm verdoppelt werden, so dass „Horizont 2020“ über ein Budget von 100 Mrd. € verfügen würde (die Kommission hat 87 Mrd. vorgeschlagen). Die Verfahren sollen vereinfacht und der Zugang von KMU erleichtert werden. Neben einem horizontalen Instrument für KMU sollen für diese 20 % der Mittel aus den Teilprogrammen "Führende Rolle der Industrie" und "Gesellschaftliche Herausforderungen" reserviert sein. Mitgliedstaaten und Regionen, die bisher Entwicklungsrückstände in Forschung und Innovation aufweisen, sollen durch Partnerschaften, Netzwerke und den Einsatz der Strukturfonds unterstützt werden. Das Fusionsprojekt ITER soll eine verlässliche Finanzierung erhalten, allerdings nicht zu Lasten von Horizont 2020. Die Finanzausstattung, die Modalitäten der Beteiligung von Unternehmen, insbesondere KMU, und etwaige Sondermaßnahmen für bisher unterrepräsentierte Mitgliedstaaten werden im Mittelpunkt der anstehenden Verhandlungen mit dem Rat stehen.

Pressemitteilung des EP (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121126IPR56414/html/Europe-needs-furtherinvestment-in-research-and-innovation-say-MEPs>

Position des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17029.de12.pdf>

Auf der Grundlage einer im letzten Jahr vorgelegten Machbarkeitsstudie (siehe dazu Briefing vom 8. Juli 2009) geht das von der Kommission initiierte neue **internationale Hochschulranking** mit dem Namen „U-Multirank“ jetzt an den Start. In der ersten Phase sollen sich 500 Universitäten aus allen Teilen Europas und der Welt beteiligen. Im Unterschied zu bestehenden Ranglisten werden die Universitäten nach dem neuen System anhand eines breiteren Spektrums an Leistungsindikatoren eingestuft. Die Hochschulen werden in fünf Kategorien bewertet: Renommee der Forschung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Wissenstransfer (z. B. Partnerschaften mit Betrieben und Unternehmensgründungen) sowie regionales Engagement. U-Multirank bietet jedem Nutzer auch die Möglichkeit, sich anhand seiner individuellen Prioritäten sein persönliches Ranking zu erstellen. Für die erste Projektphase möchte die Kommission möglichst viele Universitäten gewinnen. Weitere Hochschulen können dann in einem späteren Stadium dazu stoßen. Die Universitäten sollen sich im ersten Halbjahr 2013 anmelden. Erste Ergebnisse werden für Anfang 2014 erwartet. Der Erstellung des Ranking erfolgt nicht durch die Kommission selbst, sondern durch ein deutsch-niederländisches Konsortium, zu dem u.a. das Centrum für Hochschulentwicklung und die Bertelsmann-Stiftung gehören. U-Multirank wird auf einer Konferenz am 30. und 31. Januar in Dublin offiziell vorgestellt.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1373_de.htm

<http://www.u-multirank.eu/>

Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Europäischen Parlaments hat am 27. November 2012 seine Position zum künftigen Bildungsprogramm „**Erasmus für alle**“ festgelegt (siehe zum Kommissionsvorschlag Briefing vom 7. Dezember 2011). Das Programm soll „YES EUROPE“ (Youth Education Sport – Jugend, Bildung, Sport) heißen, wobei es für die drei Teile getrennte Haushaltslinien geben soll. Die Namen für die bisherigen Bildungs-Unterprogramme (Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus, Grundtvig) sollen wegen ihres Markencharakters erhalten bleiben. Der Ausschuss spricht sich für eine deutliche Vereinfachung bei der Programmverwaltung aus und fordert ein EU-Darlehensinstrument für Studenten, die Masterstudien in anderen Mitgliedstaaten absolvieren wollen. Das – erstmals vorgesehene – Programm für Sport soll unter anderem Initiativen gegen Doping, Gewalt, Diskriminierung und Intoleranz fördern.

Pressemitteilung des Ausschusses (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20121126IPR56408%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Der Rat hat am 20. Dezember 2012 eine Empfehlung zur **Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens** verabschiedet (siehe Briefing vom 12. September 2012). Eine solche Anerkennung soll die Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität verbessern und insbesondere benachteiligte oder niedrigqualifizierte Menschen verstärkt für lebenslanges Lernen motivieren. Obwohl die Empfehlung nicht verbindlich ist, hat der Rat die Substanz gegenüber dem Kommissionsvorschlag weiter abgeschwächt; so haben die Mitgliedstaaten bis 2018 (statt 2015) Zeit, entsprechende Regeln einzuführen und können ihre nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten nach eigenem Ermessen berücksichtigen.

Text der Empfehlung:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16153.de12.pdf>

In ihrer am 20. November 2012 vorgelegten Mitteilung „**Neue Denkansätze für die Bildung**“ (KOM (2012) 669) ruft die Kommission dazu auf, in der Bildung den Schwerpunkt auf die „Lernergebnisse“ zu verlagern, d. h. auf die von den Lernenden erworbenen Kenntnisse, Fer-

tigkeiten und Kompetenzen. Die Dauer der an einer Bildungseinrichtung verbrachten Zeit sei als Kriterium nicht mehr ausreichend. Neben den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen müsse Querschnittskompetenzen wie Fremdsprachen, IKT und die Entwicklung von Unternehmer- und Initiativegeist in der Bildung größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit die jungen Menschen auf ihr Berufsleben besser vorbereitet sind.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1233_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0669:FIN:DE:PDF>

Mit der Einigung auf eine Finanzfazilität vervollständigte der Rat (Kultur) am 27. November 2012 seine Positionierung zum künftigen **EU-Kulturprogramm**. Diese Fazilität ist ein Kreditbürgschaftsinstrument, das Ausfallrisiken für Bankkredite an Kulturschaffende und Medienunternehmer abdecken soll. Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Europäischen Parlaments verabschiedete am 18. Dezember 2012 mit 25 von 27 Stimmen seinen Bericht zu dem Programm. Mit seinen Änderungsvorschlägen wendet sich der Ausschuss u. a. gegen eine zu weitreichende Vereinheitlichung des derzeitigen Kultur- und Media-Programms. Zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 23. Januar 2012.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/133836.pdf

8. Justiz, Inneres

Nach dem zustimmenden Beschluss des Europäischen Parlaments am 20. November 2012 hat der Rat am 6. Dezember 2012 die Neufassung **der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** (sogenannte Brüssel-I-Verordnung) endgültig verabschiedet. Mit der Neufassung wird das Exequaturverfahren abgeschafft. Weiterhin werden ausdrücklich einstweilige Maßnahmen in den Anwendungsbereich der Verordnung einbezogen. Die Verordnung ist ab 10. Januar 2015 anwendbar, mit Ausnahme von vorbereitenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die bis Januar 2014 erledigt sein müssen (vor allem die Benennung zuständiger Stellen).

Text der Verordnung:

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:351:0001:0032:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:351:0001:0032:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:351:0001:0032:DE:PDF)

Die Kommission hat am 7. Dezember 2012 einen Erfahrungsbericht über den **Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden** in der EU vorgelegt (KOM (2012) 735). Sie bewertet die bestehenden Instrumente (Schwedische Initiative, Prümer Vertrag, Europol, Eurosur) und kommt zu dem Schluss, dass der Informationsaustausch grundsätzlich gut funktioniert und keine neuen Strafverfolgungsdatenbanken auf EU-Ebene erforderlich sind. Die Instrumente sollten allerdings besser genutzt und der Informationsaustausch straffer organisiert werden, insbesondere durch die Schaffung zentraler Anlaufstellen für die Strafverfolgungsbehörden in jedem Mitgliedstaat. Die Mitteilung unterstreicht die Bedeutung einer hohen Datenqualität und eines funktionierenden Datenschutzes und erläutert, wie die EU die Mitgliedstaaten dabei unterstützen kann, z.B. durch Bereitstellung von Finanzmitteln und Fortbildungsangebote.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1330_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0735:FIN:DE:PDF>

Am 11. Januar 2013 ist das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der **Cyberkriminalität** in Den Haag eröffnet worden. Das Zentrum wird sich auf illegale Online-Tätigkeiten organisierter krimineller Gruppen konzentrieren, insbesondere im Zusammenhang mit e-banking und anderen Online-Finanztätigkeiten sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet.

Im Focus stehen auch Straftaten, die das System der kritischen Infrastrukturen und das Informationssystem in der EU beeinträchtigen. Das Zentrum wird ferner Forschung und Entwicklung erleichtern, die gezielte Schulung von Strafverfolgern, Richtern und Staatsanwälten gewährleisten und Bewertungen der Bedrohungen, einschließlich Trendanalysen und Frühwarnung, erstellen. Um mehr Cyberkriminalitätsnetze zu zerschlagen, wird das Zentrum die einschlägigen Daten sammeln und verarbeiten und den Strafverfolgungseinheiten in den EU-Staaten ein Helpdesk für Cyberkriminalität bieten. Es wird die EU-Staaten operationell unterstützen (z.B. gegen Eindringen in Computernetze, Betrug, sexuellen Missbrauch von Kindern usw.) und hochkarätiges technisches, analytisches und forensisches Fachwissen in die gemeinsamen Untersuchungen auf EU-Ebene einbringen.

Pressemitteilung

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-13_de.htm

Homepage von EUROPOL:

<https://www.europol.europa.eu/ec3>

Die Verhandlungen über eine Revision der **Arbeitszeitrichtlinie**, die seit Dezember 2011 auf europäischer Ebene zwischen den Sozialpartnern geführt wurden, sind am 14. Dezember 2012 gescheitert. Die zentralen Streitpunkte, über die letztlich keine Einigung erzielt werden konnte, waren die Anrechnung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit und die Definition des Arbeitsplatzes. Jetzt muss die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie unterbreiten, der das normale Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen hätte. In Deutschland ist kritisiert worden, dass die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr möglicherweise unter die Richtlinie fallen könnte.

Pressemitteilung:

<http://www.dgb.de/presse/++co++8fab0b78-45f9-11e2-8634-00188b4dc422>

<http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=31075>

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Am 19. Dezember 2012 hat die Kommission den Vorschlag zur Überarbeitung der **Tabakrichtlinie** (KOM(2012) 788) vorgelegt. Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlose Tabakerzeugnisse mit charakteristischen Aromen sollen verboten werden. Warnhinweise müssen nach dem Vorschlag 75 % der Vorder- und Rückseite der Packung einnehmen und auch über Raucherentwöhnungsangebote informieren. Werbeelemente sind verboten. Die derzeitigen Angaben zum Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt sollen durch eine Informationsbotschaft auf der Packung zu den 70 krebserregenden Stoffen im Tabakrauch ersetzt werden. Die Mitgliedstaaten können auch Einheitsverpackungen vorschreiben. Außerdem werden Maßnahmen für Produkte vorgeschlagen, die bisher nicht eigens geregelt waren, wie E-Zigaretten und pflanzliche Raucherzeugnisse. Das bestehende Verbot von Tabak zum oralen Gebrauch (Snus) wird aufrechterhalten.

(Arbeitsprogramm der Kommission für 2012, LT-Drs. 6/330, S. 34).

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11083_de.htm

Verordnungsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0788:FIN:DE:PDF>

Am 20. Dezember 2012 hat die Kommission Regeln gem. Art. 11 der Richtlinie 2011/24/EU verabschiedet, welche Elemente eine **ärztliche Verschreibung** mindestens enthalten muss, die ein Patient in einem anderen Mitgliedstaat vorlegt. Die Bestimmungen über einheitliche Angaben zur Identifizierung von Patient, verschreibender Person und verschriebenem Produkt sind von den Mitgliedstaaten bis zum 25. Oktober 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1422_de.htm

Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:088:0045:0065:DE:PDF>

Die Kommission hat am 7. Dezember 2012 einen Aktionsplan zur **digitalen Gesundheitsfürsorge (eHealth)** vorgestellt (KOM (2012) 736). Damit sollen immer noch bestehende Hindernisse bei der Entwicklung dieses stark wachsenden Sektors angegangen werden. Patienten sollen medizinisch besser versorgt werden und mehr Kontrolle über ihre Gesundheitsfürsorge erhalten. Außerdem lassen sich nach Meinung der Kommission die Kosten verringern. Der Aktionsplan sieht u.a. vor, Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, das Zusammenwirken zwischen Systemen sowie Aufklärung der Patienten und der Angehörigen der Gesundheitsberufe zu verbessern, das individuelle Gesundheitsmanagement sowie Forschungsvorhaben zu personenbezogenen Arzneimitteln zu fördern

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1333_de.htm

Text des Aktionsplans:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0736:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 5. Dezember 2012 ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen sie die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die hohe **Jugendarbeitslosigkeit** unterstützen will (KOM (2012) 727). Wie vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament gefordert, gehört dazu eine Empfehlung zur Einführung der **Jugendgarantie** (KOM (2012) 729). Diese soll dafür sorgen, dass alle unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. für eine Weiterbildung erhalten sollen. Die Mitgliedstaaten sollen dazu etwa Partnerschaften mit den Interessenträgern eingehen, für eine frühzeitige Intervention der Arbeitsverwaltungen sorgen und den Europäischen Sozialfonds und andere Strukturfonds nutzen. Die Kommission will die Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln, durch Förderung des Erfahrungsaustauschs und durch eine Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantien im Rahmen des Europäischen Semesters unterstützen.

Zur Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben sieht das Paket auch die Durchführung einer Konsultation der Sozialpartner zu einem **Qualitätsrahmen für Praktika** vor, damit junge Menschen unter sicheren Bedingungen Arbeitserfahrungen sammeln können (KOM (2012) 728, siehe dazu auch Briefing vom 12. September 2012, Ziffer 7). Außerdem wird die Gründung einer Europäischen Ausbildungsallianz zur Verbesserung der Qualität und des Angebots an verfügbaren Ausbildungsplätzen angekündigt. Dies soll durch Verbreitung erfolgreicher Berufsausbildungssysteme in allen Mitgliedstaaten und den Abbau von Mobilitätshindernissen geschehen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1311_de.htm

Text des Maßnahmenpakets:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0727:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0728:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0729:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 7. Dezember 2012 das **EU-Kompetenzpanorama** gestartet. Dabei handelt es sich um eine Internet-Datenbank mit Informationen zu kurz- und mittelfristig nachgefragten und angebotenen Qualifikationen sowie Diskrepanzen zwischen beiden. Das Panorama stützt sich auf in der EU und in den Mitgliedsstaaten erstellten Daten und Prognosen und soll die Berufe mit der höchsten Wachstumsrate sowie die „Engpass-Berufe“, in denen es viele freie Stellen gibt, herausarbeiten. Trotz hoher Arbeitslosigkeit sind EU-weit derzeit rund zwei Millionen Stellen unbesetzt. Die Informationen sind nach Branchen, Berufen und Ländern gegliedert und werden regelmäßig aktualisiert.

Derzeit sind die meisten freien Stellen in den Bereichen Finanzen und Vertrieb zu finden. Arbeitskräftemangel gibt es auch in den Bereichen Biologie, Pharmakologie, Medizinberufe sowie in der Krankenpflege, im IKT-Sektor und in technischen Berufen.

Weitere Informationen stellt die Kommission mit dem Projekt **„Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklungen in Europa“** zur Verfügung, das im Rahmen der Europa-2020-Initiative

„Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ aufgelegt wurde (siehe Briefing vom 1. Dezember 2010). Dies soll aktuelle Informationen über offene Stellen sammeln, die auch als Frühwarnsystem für Engpässe und Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können. Die Informationen werden in zwei vierteljährlich erscheinenden Bulletins (Europäischer Monitor für offene Stellen, Bulletin „Berufliche Mobilität“) und einem alle zwei Jahre erscheinenden Bericht über offene Stellen und Einstellungen in Europa veröffentlicht. Die neuesten Ausgaben datieren jeweils aus dem Dezember 2012.

Pressemitteilung zum Kompetenzpanorama:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1329_de.htm

Zugang zur Internetseite: <http://euskilspanorama.ec.europa.eu/>

Internetseite „Beobachtung des Arbeitsmarktes“ der GD Beschäftigung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=955&langId=de>

10. Medien

Die Kommission hat am 18. Dezember 2012 eine Mitteilung vorgelegt, in der sieben **Prioritäten für die digitale Wirtschaft** für 2013 und 2014 formuliert sind, die deren Wachstumspotential verbessern sollen (KOM (2012) 784): Dazu gehören ein neues Regelungsumfeld für Breitbandnetze (diskriminierungsfreier Netzzugang, Kostenzuordnung beim Zugang zu Breitbandnetzen, Netzneutralität, Universaldienst sowie Senkung der Baukosten); Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen für digitale Dienste durch die Fazilität „Connecting Europe“; Maßnahmen zugunsten digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze; Regelungen zur Cybersicherheit; Überarbeitung des Urheberrechts; eine Beschleunigung des Cloud-Computing und eine Strategie für die Elektronikindustrie.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1389_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0784:FIN:DE:PDF>

Terminvorschau

31.01./01.02.13	99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
07./08.02.2013	Tagung des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen